



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter/in: Fridolin Wicki
Wabern, 06.06.2007

Kreisschreiben Nr. 2007 / 02 Leitfaden Toponymie – Weisungen 1948

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der sehr kontroversen und teilweise auch unsachlichen Diskussionen in der Presse über die Namen in der Landeskarte und den Leitfaden Toponymie hat am 02.05.07 in Zug eine Sitzung zwischen Vertretern der SOGI und dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo stattgefunden. In der Diskussion konnten die Meinungen ausgetauscht und einige Missverständnisse geklärt werden. So war zum Beispiel den Vertretern der SOGI nicht klar, dass sich der Leitfaden noch immer in Entstehung befindet und bisher noch nie öffentlich publiziert wurde. Eine der grossen Befürchtungen der Vertreter der SOGI war, dass, wenn der Leitfaden Toponymie in Kraft gesetzt würde, die „Weisungen für die Erhebung und die Schreibweise von Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz“ (Weisungen 1948) ihre Anwendbarkeit verlieren könnten, was bei Gemeinden und Kantonen grosse Verunsicherungen auslösen würde.

Die Delegierten der SOGI und von swisstopo haben sich insbesondere auf folgendes Vorgehen in der Sache geeinigt:

- Sobald die Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) einen konsolidierten Stand erreicht hat, wird swisstopo auf Grund dieses Verordnungsentwurfes eine paritätische Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer **Technischen Verordnung über die geografischen Namen (TGeoNV)** einsetzen. Diese Arbeitsgruppe wird allgemein gültige und breit abgestützte Schreibregeln über die Namen der topografischen Objekte in den Landessprachen erarbeiten. Bei den Schreibregeln für die deutschsprachige Schweiz werden dabei - unter Einbezug des Leitfadens Toponymie - die Weisungen 1948 leicht überarbeitet.
- Der Leitfaden Toponymie wird von swisstopo fertig gestellt und steht der oben genannten Arbeitsgruppe zur Verfügung. Nach Beendigung der Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wird entschieden, ob und falls ja wann und wie der Leitfaden Toponymie publiziert wird.

- Die SOGI und ihre Vertreterinnen und Vertreter verzichten auf die Publikation der bisherigen Entwürfe des Leitfadens Toponymie und auf weitere Stellungnahmen in den Print- und Internetmedien.

Die Kantone werden gebeten, bis zum Vorliegen der erwähnten technischen Verordnung **keine Änderungen an der Nomenklatur** vorzunehmen. Bei neu anstehenden Arbeiten sind wie bisher **die Weisungen 1948 anzuwenden**, obwohl sie auf Stufe Bund seit längerem keine gesetzliche Grundlage mehr aufweisen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Kreisschreiben zur Klärung der Situation beitragen konnten und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Topografie

Dr. Fridolin Wicki
Leiter

Dr. André Streilein
Leiter